



Hygienekonzept SVK-Sport in der Sporthalle

(Gültig ab 15.06.2020)

Nach den behördlichen Lockerungen erfolgt die Nutzung der Sporthalle für den Vereinssport des SVK ab sofort unter folgenden strikt einzuhaltenden Vorgaben:

Allgemein

- Grundsätzlich ist bis auf weiteres nur Erwachsenensport möglich.
- Kinder- und Jugendsport kann (auch auf Empfehlung der einzelnen Sportverbände) bis auf weiteres noch nicht stattfinden.
- Bei Einhaltung der Distanzregeln dürfen in der Halle maximal 25 Personen gleichzeitig Sport betreiben.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse sind auf höchstens 60 Minuten beschränkt
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern ist unbedingt einzuhalten.
- Es dürfen nur kontaktfreie Übungen durchgeführt werden.
- Corona-Verhaltensregeln sind am Schwarzen Brett angebracht. Diese Regeln sind unbedingt einzuhalten und von den ÜL/Trainer*innen zu überwachen.

Zutritt / Verlassen der Sporthalle

- Vor Eintritt in die Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren. Zu diesem Zweck stehen am Hallenzugang direkt nach der Glastür entsprechende Spender mit Desinfektionsmitteln bereit.
- Auf dem Weg von der Eingangstür in die Halle ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, genau wie auch nach dem Sport auf dem Weg aus der Halle bis zur Ausgangstür sowie bei Gängen zur Toilette.
- Sport selbst in der Halle ist ohne Mund-Nasenschutz zulässig.
- Sportler*innen kommen bereits in Sportkleidung zum Training; lediglich die Schuhe können in der Sporthalle gewechselt werden. Sporttaschen und Schuhe verbleiben während des Sports in der Halle.
- Sportler*innen verlassen die Halle nach dem Sport in ihrer Sportkleidung, ziehen sich erst zu Hause um und duschen zu Hause.
- Die Damen- und Herren-Toiletten im Hallen-Foyer sind geöffnet; bei ihrer Nutzung - auch für gründliches Händewaschen - ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten und ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Alle Umkleiden und Duschräume bleiben geschlossen.
- Am Ende eines jeden Sporttages sind von dem/der letzten aktiven ÜL*in folgende Dinge mit Desinfektionsmitteln einzusprühen:
Alle Turnbänke in der Halle, sämtliche Türdrücker, Türklinken, Türrahmen, alle Wasserhähne in den Toiletten im Foyer. Außerdem sind die Abfallbehälter in den Toiletten (benutzte Einmal Handtücher) in die Mülltonne zu leeren.



Dokumentation

- Jede Gruppe hat ausnahmslos immer eine vollständige Anwesenheitsliste zu führen, aus der erkennbar ist, wann wer in der Halle trainiert hat.
- In dieser vor Beginn des Trainings auszufüllenden Liste hat jede(r) Teilnehmer*in ihre/seine Anwesenheit durch Unterschrift zu bestätigen. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, noch „zu spät“, also nach Beginn des Trainings mitzumachen – der Sportlereingang wird entsprechend unmittelbar vor Beginn des Trainings geschlossen.
- Sollten sich Sportler*innen weigern, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen und zu unterschreiben, ist eine Teilnahme am Sportangebot nicht möglich.
- Verantwortlich für das ordnungsgemäße Führen dieser Anwesenheitsliste sind die jeweiligen ÜLinnen. *Die Anwesenheitsliste dient im Falle einer Corona-Erkrankung von Sportlerinnen dazu, mögliche potenziell infizierte Personen zu ermitteln und diese Daten den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen.*

Wichtig

- Personen mit Atemwegserkrankungen, Husten und Fieber dürfen die Sporthalle nicht betreten; sie müssen sich beim Hausarzt oder auch beim Gesundheitsamt melden, die weitere Maßnahmen festlegen. Eine Meldung darüber sollte auch der Vorstand erhalten (info@sportverein-kranzberg.de).

Verantwortlichkeiten während der Trainingseinheit

Für die Einhaltung der Verhaltensregeln sind nachfolgende Personen verantwortlich:

- vorrangig der Teilnehmer selbst
- der Corona-Beauftragte (Frau Käthe Pallauf)
- der/die TrainerIn für die Stellung der passenden Organisationsformen und Trainingsformen zur Einhaltung des Abstandes von mind. 1,5 m